

Frau Barth informierte darüber, dass die Entgelte, die das Kreissozialamt im Rahmen der Kostenerstattung von anderen Trägern erstattet bekomme, neu kalkuliert worden seien. Im Wesentlichen beruhen die neuen Sätze auf den mit der neuen Hauswirtschaftskraft verbundenen Personalkosten und anderen Kostensteigerungen.

Hinsichtlich der Nachfrage des KTM Haacke, wie hoch der Anteil der Selbstzahler sei, wies Frau Barth zunächst darauf hin, dass es sich bei den Selbstzahlern in der Regel um Frauen handle, die kleine Anteile aus überschüssigem Einkommen einsetzen. Diese machen schätzungsweise einen Anteil von 5% aus. Eine 100-prozentige Selbstbeteiligung stelle den absoluten Ausnahmefall dar.

SkE Ehmann erkundigte sich anschließend danach, inwiefern die Tagessätze des kreiseigenen Frauenhauses mit den Sätzen des Frauenhauses Troisdorf vergleichbar seien. Frau Barth erklärte, dass bei der Berechnung der Tagessätze die gleiche Kalkulationsmatrix verwendet worden sei. Die Höhe der einzelnen Kostenpositionen variere jedoch. Dass die Sätze des kreiseigenen Frauenhauses höher ausfallen, liege insbesondere daran, dass das Frauenhaus Troisdorf eine Landesförderung erhalte, die dem Kreis nicht zustehe.

Die Vorsitzende fragte nach der aktuellen Belegungsquote. Frau Barth bot an, dies im Rahmen des Protokolls nachzuliefern.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Das Frauenhaus des Rhein-Sieg-Kreises bietet Platz für 10 Frauen und 15 Kinder. Zum Stichtag 02.03.2023 war das Haus mit 7 Frauen und 13 Kindern belegt.*

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ die Vorsitzende anschließend nach Vorlage abstimmen. Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss: